

# LEGENDE

- ### Maßnahmen
- Grenze der Ausgleichs-, Ersatz- und Waldersatzmaßnahmen
  - Grenze der CEF Maßnahmen für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
  - Grenze der CEF Maßnahmen für Feldlerche
  - Anlage von Reptilienstutzzaun
  - Reaktivierung vorhandene Zaunedeckse Habitat
  - Anlagen von Winterquartieren für Zaunedeckse
  - Anlage von Fortpflanzungshabitat und Versteckmöglichkeit für Zaunedeckse

- ### Maßnahmenkennung
- 1.3A CEF
  - Index
  - Maßnahmenstyp
  - Nr. Einzelmaßnahme
  - Nr. Komplex

- ### Erläuterung Maßnahmenstyp
- V Vermeidungsmaßnahme
  - A Ausgleichsmaßnahme
  - G Gestaltungsmaßnahme

- ### Erläuterung Index
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

- ### Maßnahmennummer und Beschreibung
- 1V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände
  - 2V Regelung des Baustellenverkehrs
  - 3V Vermeidung von Störungen brütender Vogelarten
  - 4V Schutz von Reptilien und deren Lebensstätten
  - 5V Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Reptilien
  - 6V Schutz von Vorkommen des Geleppten Schildfarms (Polystichum aculeatum)
  - 7V Schutz von potentiellen Bodendenkmälern

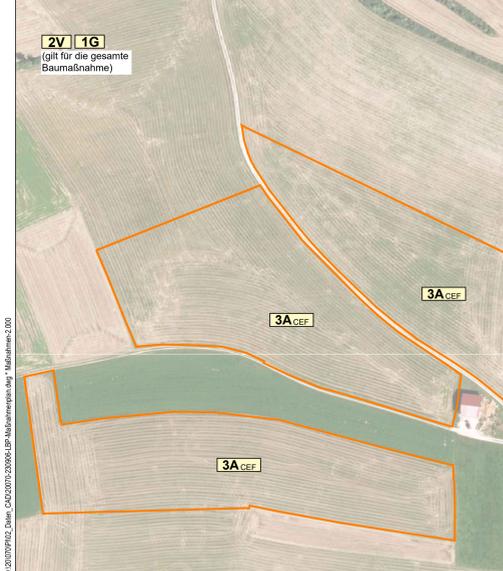
### Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung temporärer akustischer und visueller Störungen einzelner Arten und Funktionsbeziehungen
- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächennasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

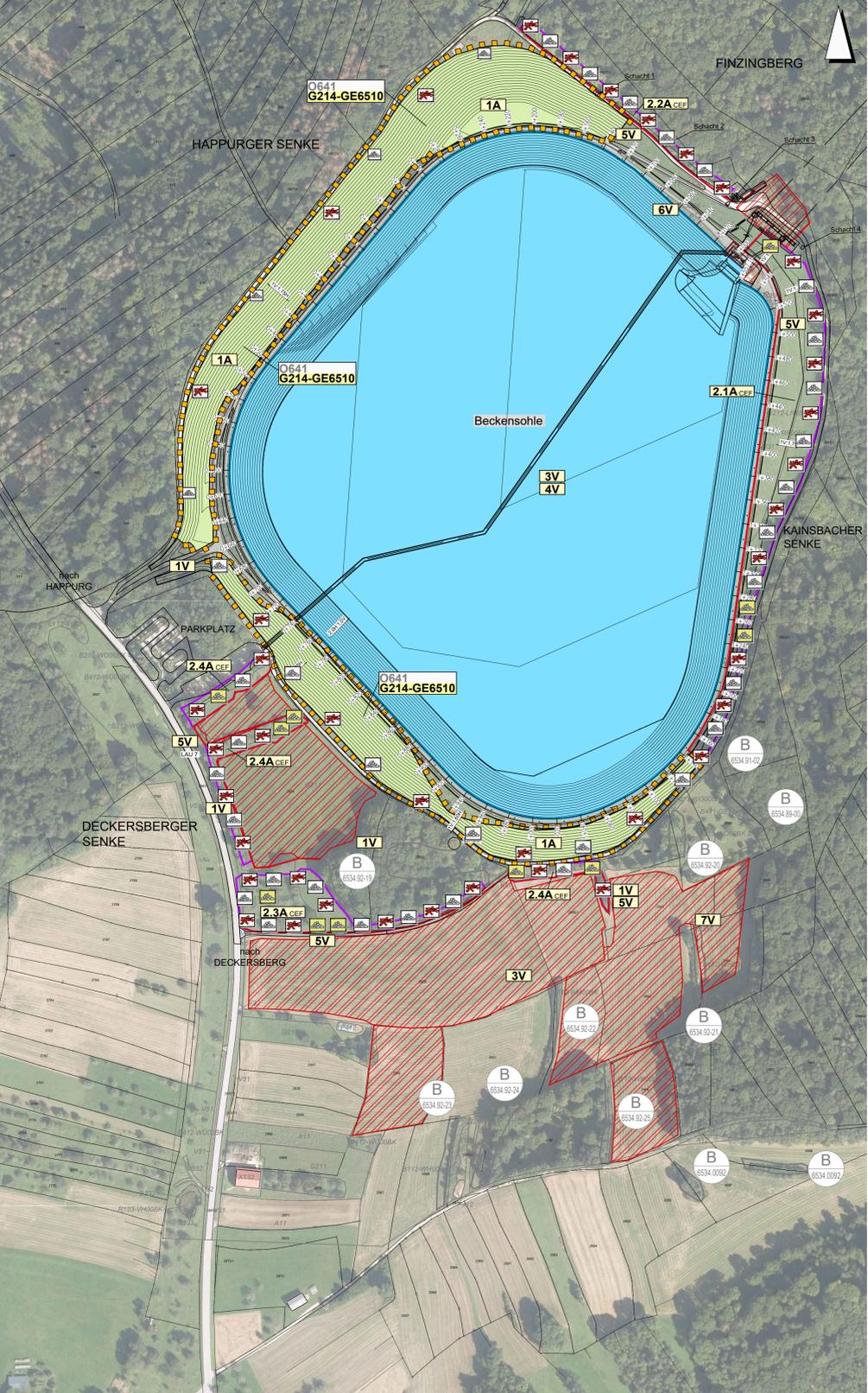
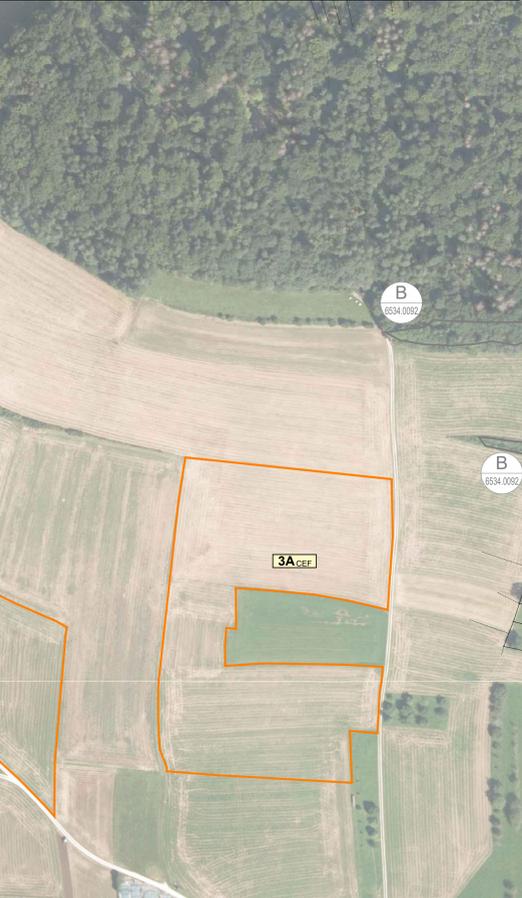
**Maßnahmenbeschreibung:**

- Sachgerechte Lagerung und Begrünung von Oberboden in Mieten
- Berücksichtigung geltender Sicherheitsvorschriften zum Schutz von Boden und Grundwasser und Oberflächennasser. Dazu zählen u.a. die fachgerechte Lagerung der Böden, die Berücksichtigung der Bodenrechte beim Boden- bzw. Ausbaus bzw. beim Einsatz von Baufahrzeugen, die fachgerechte Entsorgung von Bauböden für Schutz vor Schadstoffeintrag in die Böden
- Es erfolgt eine Beschränkung des Baufeldes auf den unmittelbaren Maßnahmenbereich
- Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerflächen werden auf landschaftlich genutzten Flächen angelegt. Eine Nutzung von Gehölzflächen und anderen naturschutzrechtlich hochwertigen Flächen wird vermieden
- Wiederherstellung der BE-Flächen sowie der Lager- und Aufbereitungsflächen in ihren ursprünglichen Zustand nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt erfolgt die notwendige Gehölzführung / Rückschnitt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben einer ökologische Bauleitung
- Durchführung einer Umweltbegleitung für alle umweltrelevanten Arbeitsschritte



- ### Maßnahmenkennung (Einzelflächen) in Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen
- 0641 Biotop- und Nutzungstyp Bestand
  - G214 geplanter Biotop- und Nutzungstyp (Prognose)
- ### Entwicklungsziel
- G214-GE6510 Artenreiches Extensivgrünland
- ### Geplante Baumaßnahmen
- Technische Planung
  - Gem. Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.1957 genehmigtes Stauziel
  - BE-Flächen, Lagerflächen (Temporäre Flächenbeanspruchung)
- ### Sonstige Bestandsinformation
- Digitale Flurkarte mit Flurstücksnummer

- ### Maßnahmenkennung (Einzelflächen) in Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen
- 0641 Biotop- und Nutzungstyp Bestand
  - G214 geplanter Biotop- und Nutzungstyp (Prognose)
- ### Entwicklungsziel
- G214-GE6510 Artenreiches Extensivgrünland
- ### Geplante Baumaßnahmen
- Technische Planung
  - Gem. Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.1957 genehmigtes Stauziel
  - BE-Flächen, Lagerflächen (Temporäre Flächenbeanspruchung)
- ### Sonstige Bestandsinformation
- Digitale Flurkarte mit Flurstücksnummer



### 1 V: Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Kompensation für vorüberbedingte Verluste von Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV durch Überbauung und Versiegelung i.S.d. Eingriffsfreiheit
- Ausgleich von Eingriffen von nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23. BayNatSchG geschützten Biotopen (Artenreiches Extensivgrünland)

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Maßnahmen bestehen aus der Anlage von Biotop- und Nutzungstypen (z.B. Biotop, Nutzungstyp) im Bereich des Vorhabens
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Lager- und Aufbereitungsflächen sowie Zufahrten
- Erichtung von Abgrenzungen und Baulinien nach den örtlichen Erfordernissen
- Erhaltung von 2-3 m breiten, nicht beanspruchten Pufferzonen zu Biotop- und Gehölzbeständen
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgräbungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18520
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdrichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen werden beachtet

### 2 V: Regelung des Baustellenverkehrs

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Rückminimierung von Gefährdungen Erholungssuchender
- Minimierung von Kollisionsverlusten bei Tieren

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit auf der Dammkörne und dem Dammschotterweg auf 30 km/h
- Eindeutige Wegführung und ausreichende Beschilderung für den Baustellenverkehr, ggf. vorübergehende Wegsperrungen von Zufahrtstraßen für die Öffentlichkeit zur Risikominimierung
- Das Straßen- und Wegenetz, das durch die Baumaßnahme in Anspruch genommen wird, nach Bau wiederhergestellt. Dabei werden auch für die Erholungszwecke wichtige Wegeverbindungen wiederhergestellt

### 3 V: Vermeidung von Störungen brütender Vogelarten

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Berücksichtigung der Vogelbrutzeiten bei der Gehölzerrichtung
- Vermeidung von Baustellenarbeiten, ggf. vorübergehende Wegsperrungen von Zufahrtstraßen für die Öffentlichkeit und Baupersonal im Bereich der Beckensohle durch geeignete Vergleichenmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Entfernung möglicherweise aufgewachsener Gehölze im Bereich der Beckensohle in den Wintermonaten (1. Oktober bis 28.29. Februar)
- Entfernung von Baustellenarbeiten, ggf. vorübergehende Wegsperrungen von Zufahrtstraßen für die Öffentlichkeit und Baupersonal im Bereich der Beckensohle durch geeignete Vergleichenmaßnahmen
- Flächenbedeckende Anbringung von Flatterbändern an der Beckensohle, um eine Anziehung bodenbrütender Vogelarten zu vermeiden. Die Anbringung erfolgt zwischen Anfang August und Ende März und damit außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten
- Bauleiterschutz bzw. Einrichtung der BE-Flächen und Lagerflächen zwischen Ende März und Anfang August und damit außerhalb der Brutzeit bodenbrütender Vogelarten

### 4 V: Schutz von Reptilien und deren Lebensstätten

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz von Reptilien (insb. Zaunedeckse und Schlingnatter)
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Strukturelle Verengung: Mahd der Bodenvegetation sowie Entfernung von alle Versteck geeigneten Strukturen (Totholz, Steine) zwischen September und Mitte April vor der Etablierung der Vegetation durch (ggf. mehrmalige) Mahd bis zu Beginn der Saubereife. Mögliche Gehölzerrichtungen für zwischen 1. Oktober und 28.29. Februar
- Umsetzung: Zur weiteren Minimierung möglicher Individuenverluste innerhalb des Oberbeckens erfolgt ein Abflügen und Vorführen in die zuvor hergestellten Ausweichhabitate im Frühjahr vor der Planung und im Spätsommer/Herbst

### 5 V: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Reptilien

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz von Reptilien (insb. Zaunedeckse und Schlingnatter)
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Um ein Einwandern von Reptilien in Baustellenflächen zu verhindern, werden entlang von bestehenden Habitatstrukturen Reptilienschutzzaune angelegt. (vgl. Maßnahmenplan)

### 6 V: Schutz von Vorkommen des Geleppten Schildfarms (Polystichum aculeatum)

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Schutz von seltenen bzw. gefährdeten Pflanzenarten
- Schutz des Geleppten Schildfarms (Polystichum aculeatum)

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Vorbereitung der Baumaßnahme wird durch die Umweltbegleitung geprüft, ob im Bereich der bekannten Nachweise mögliche wasserseitige Dammbüschel Individuen der Art vorkommen
- Einegg Vorkommen des Geleppten Schildfarms (Polystichum aculeatum) werden ausgebaut, seitlich separat gelagert und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nach Möglichkeit wieder so eingebaut, dass die Art weiterhin geeignete Wuchsbedingungen vorfindet
- Falls dies nicht möglich ist, erfolgt in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde die Umsetzung in andere für die Art geeignete Standorte im Umfeld des Vorhabens

### 7 V: Schutz von potentiellen Bodendenkmälern

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Vermeidung von Beeinträchtigungen möglicherweise vorhandener Bodendenkmälern im Bereich von BE-Flächen

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Der Abtrag des Oberbodens im Bereich der BE-Flächen mit Verdacht auf Bodendenkmälern erfolgt nur bis auf Pflugschicht, so dass die bisher unangestasteten Bodenschichten auch weiterhin unberührt bleiben

### 1 G: Gestaltungsmaßnahme zur Wiederherstellung von Freizeitwegen

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für baubedingte Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Wiederherstellung der bauteillich beanspruchten Freizeitwege entsprechend dem ursprünglichen Zustand

### 1 A: Herstellung von artenreichem Extensivgrünland unter Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Kompensation für vorüberbedingte Verluste von Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV durch Überbauung und Versiegelung i.S.d. Eingriffsfreiheit
- Ausgleich von Eingriffen von nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23. BayNatSchG geschützten Biotopen (Artenreiches Extensivgrünland)

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Maßnahmen bestehen sich auf die im Ausbaumaterial aus der Baumaßnahme entnommenen Entwicklungszustand ist ein Offenlandbiotopkomplex aus artenreichem Extensivgrünland und Magerrasen sowie schiefer Beweisen bzw. vegetationsreichen Flächen und Sonderstrukturen für Reptilien. Die Flächen werden vorab flach mit Oberboden angepöckelt. Dabei variiert die Mähfräse der Anordnung zwischen 5 und 10 cm. In Teilbereichen wird komplett auf eine Oberbodenabdeckung verzichtet. So werden Magerrasentypen unterschiedlicher Ausprägung geschaffen, die die Entwicklung eines möglichst vielfältigen, kleinstrukturierten Offenlandbiotopkomplexes ermöglichen
- Die Ansaat erfolgt mit geeignetem Saatgut für artenreiche Magerrasen, das in seiner Artenzusammensetzung dem Biotop- und Nutzungstyp „G214-GE6510 „Artenreiches Extensivgrünland“ entspricht. Bei Verfügbarkeits wird ausschließlich Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 14 „Fränkische Alp“ verwendet. Eine Ansaat mit Saatgut aus benachbarten Ursprungsgebieten bedingt einer Erhaltung durch die untere Naturschutzbehörde. Alternativ zu einer Ansaat mit Saatgut ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eine Mähgrünübertragung aus geeigneten Spenderflächen aus der Umgebung möglich

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Flächen werden zeitlich vorgezogen durchgeführt, d.h. vor Beginn der bauteillich bedingten Flächenbeanspruchungen, damit die ökologische Funktionalität bei Beginn der Baumaßnahmen sichergestellt ist. Zudem wird die Maßnahme in räumlicher Nähe (ca. 500 m) zum zu ersetzenden Biotop/Standort der Feldlerche umgesetzt
- Die Maßnahme erfolgt für die komplette Dauer der Baumaßnahmen bis zur Reaktivierung der von der Feldlerche besiedelten und vorüberbedingte beanspruchten landschaftlichen Flächen
- Ansaat von Sommergras und Winterweizen mit erweitertem Saatzeitschicht (min. 30 cm) auf einer Mähfräse mit 1 ha
- weder PSM noch Düngereinsatz; keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres
- keine Umsetzung in Teillächen
- Rotation möglich

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2 A CEF: Lebensraumpoptimierung und Neuschaffung von Quartieren für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für Beeinträchtigungen (Überbauung) von Habitatstrukturen der Zaunedeckse bzw. Schlingnatter
- Vermeidung von Fortpflanzungsstörungen und Störungen der Zaunedeckse bzw. der Schlingnatter
- Bereitstellung geeigneter Ausweichhabitate für die Zaunedeckse

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
- Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
  - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
  - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
  - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
  - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 3 A CEF: Anlage von Ausweichlebensraum für die Feldlerche

**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**

- Ausgleich für den baubedingten Verlust von einem Brutpaar der Feldlerche
- Vermeidung von Schädigungen der Feldlerche

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Maßnahme wird zeitlich vorgezogen durchgeführt, d.h. vor Beginn der bauteillich bedingten Flächenbeanspruchungen, damit die ökologische Funktionalität bei Beginn der Baumaßnahmen sichergestellt ist. Zudem wird die Maßnahme in räumlicher Nähe (ca. 500 m) zum zu ersetzenden Biotop/Standort der Feldlerche umgesetzt
- Die Maßnahme erfolgt für die komplette Dauer der Baumaßnahmen bis zur Reaktivierung der von der Feldlerche besiedelten und vorüberbedingte beanspruchten landschaftlichen Flächen
- Ansaat von Sommergras und Winterweizen mit erweitertem Saatzeitschicht (min. 30 cm) auf einer Mähfräse mit 1 ha
- weder PSM noch Düngereinsatz; keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 1.7. eines Jahres
- keine Umsetzung in Teillächen
- Rotation möglich

Vermerk der Genehmigungsbehörde:	DATUM	NAME	BEEZEICHNUNG
d			
c			
b			
a			
MD			

Auftraggeber: uni per  
Luipoldstr. 27  
84034 Landshut

Planner: Dr. Schober  
Gartenhof 6 • 85344 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 89 180 10 01 • Fax: +49 (0) 89 180 10 44  
E-Mail: schober@uni-per.de • www.uni-per.de

NAME	DATUM
Bearbeitet	25.08
Gemerkte	Y.F.s
Gespräch	Dr. Schober
Gesehen	Ma 2023

Erstattet durch Plan-Nr.:  
Erstattet durch Plan-Nr.:  
Anlage-Nr.:  
Anlage-Nr.:

### 2.3 A CEF: Optimierung einer Streuobstwiese als Lebensraum für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Bei der Fläche handelt es sich um eine Streuobstwiese und einen südexponierten Gebirgsraum, für die im Rahmen der projektspezifischen Kartierungen bereits Nachweise der Zaunedeckse vorliegen. In Teilbereichen der Maßnahmenfläche wurden im Jahr 2011 bereits drei Zaunedecksehabitate angelegt, die mittlerweile aufgrund fehlender Pflege als Reptilienlebensraum nicht mehr wirksam sind.
- Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:
  - Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
  - Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
    - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
    - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
    - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
    - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
  - südexponierte Waldrand wird ggf. durch Gehölzmaßnahmen oder -Rückschnitte als buchtiger Waldrand strukturiert
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)

### 2.4 A CEF: Optimierung von Heckenstrukturen als Lebensraum für die Zaunedeckse und Schlingnatter

**Maßnahmenbeschreibung:**

- Die Flächen befinden sich entlang der Gehölzstrukturen angrenzend an gepöckelte BE-Flächen, im Rahmen der projektspezifischen Kartierungen wurden dort bereits Zaunedecksen nachgewiesen. Vorrangig wurden in den Flächen im Rahmen des zurückliegenden Verfahrens bereits Zaunedecksehabitate hergestellt, die derzeit aufgrund fehlender Pflege unwirksam sind.
- Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:
  - Reaktivierung der bereits angelegten Zaunedecksehabitate (Behutsames Freistellen zugewachsener Storn- und Eiblagplätze im Lebensraum)
  - Schaffung weiterer Habitatstrukturen durch:
    - Anlage von Kleinststrukturen, z. B. Totholz, Stein-Sand-Schüttungen als neue Sonntplätze, Eiblagmöglichkeiten und Winterquartiere
    - Anlage von locker grabbaren, sonnenexponierten und sandigen Substraten von 50-70 cm Tiefe und mindestens 1,2 m Größe
    - Anlage von Sandhaufen (1 m hoch und 3-4 m breit)
    - Der Abstand zwischen Winterquartieren beträgt etwa 20-30 m, ebenso der von Fortpflanzungshabitate, Versteckmöglichkeiten liegen nicht weiter als 15 m auseinander
  - südexponierte Waldrand wird ggf. durch Gehölzmaßnahmen oder -Rückschnitte als buchtiger Waldrand strukturiert
- Bei der Herstellung wird auf für Zaunedeckse bzw. Schlingnatter passierbare Anbindungen an geeignete Habitate in der Umgebung geachtet (z. B. durch Anlage von Rohbodenstandorten, Saumstrukturen)